

zuständige Behörde: Stadt Lommatzsch	Ort, Tag: Lommatzsch, den 11.04.2022
Aktenzeichen: BÖW	Telefon: 035241 54042

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze (BÖW)**
- öffentliche Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße:

Nr. 25 OL Zöthain: Zuwegung zu Flurstück 264/2 der Gemarkung Zöthain, Gemarkung Zöthain, T.v. Flurstück 263/1;

Klarstellung Bestandsblatt BÖW 28: Straße am Sportplatz (Teil von Promenade) – Zuwegung zu Sportplatz, Freilichtbühne, Festplatz und Parkplatz "Am Sportplatz", Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke: T.v. 513; T.v. 511/8; 511/20; T.v. 503/1;

Zuwegung zu Flurstück 61/4 der Gemarkung Roitzsch, Gemarkung Roitzsch, Flurstück 192/4;

Zuwegung zur Sandgrube (Flurstück 82, Gemarkung Churschütz), Gemarkung Churschütz, Flurstück 54;

Zuwegung zu Flst. 22 der Gemarkung Lautzschen, Gemarkung Lautzschen, Flurstück 127/3;

Zuwegung Teich Klappendorf, Gemarkung Klappendorf, Flurstücke 69/9 und 88/1;

Stadt/Gemeinde: Stadt Lommatzsch	Landkreis: Meißen
-------------------------------------	----------------------

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

### II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze (BÖW) werden die oben näher bezeichneten Straßen:

Zuwegung zu Flurstück 264/2 der Gemarkung Zöthain, Gemarkung Zöthain, T.v. Flurstück 263/1, in das vorhandene Bestandsblatt 25;

Klarstellung Bestandsblatt BÖW 28: Straße am Sportplatz (Teil von Promenade) – Zuwegung zu Sportplatz, Freilichtbühne, Festplatz und Parkplatz "Am Sportplatz", Gemarkung Lommatzsch, Flurstücke: T.v. 513; T.v. 511/8; 511/20; T.v. 503/1 – Übertragung in neues Bestandsblatt 28/1;

Zuwegung zu Flurstück 61/4 der Gemarkung Roitzsch, Gemarkung Rößtsch, Flurstück 192/4, in das neue Bestandskarteiblatt BÖW 47;

Zuwegung zur Sandgrube (Flurstück 82, Gemarkung Churschütz), Gemarkung Churschütz, Flurstück 54, in das neue Bestandskarteiblatt 48;

Zuwegung zu Flst. 22 der Gemarkung Lautzchen, Gemarkung Lautzchen, Flurstück 127/3, in das neue Bestandskarteiblatt 49;

Zuwegung Teich Klappendorf, Gemarkung Klappendorf, Flurstücke 69/9 und 88/1, in das neue Bestandskarteiblatt 50;

eingetragen.

### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung Frau Gräfe

### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Karteiblättern und Lageplänen liegt für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, Zimmer 5, 01623 Lommatzsch, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch einzulegen.

Unterschrift



Dr. Anita Maaß  
Bürgermeisterin

